

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1846**

48 (17.6.1846)

**Großherzoglich Badisches**  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

**Nr. 48.**

**Mittwoch den 17. Juni**

**1846.**

**Schuldiensta Nachrichten.**

Der kath. Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Allmandorf, Amts Konstanz, ist dem Hülflehrer Jos. Hummel zu Obereischach, Amts Billingen, übertragen worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Anweiler ist die evangel. Schulstelle zu Altneudorf, Bezirkschulvisitatur Heidelberg, in die erste Klasse gehörig, mit dem gesetzlichen Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und dem Schulgelde von 48 fr. von jedem von etwa 80 Schulkindern erledigt worden. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Vorschrift der Verordnung vom 7. Juli 1836 durch ihre Bezirkschulvisitaturen binnen 6 Wochen bei dem evangel. Oberkirchenrathe zu melden.

Der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Barga, Amts Neckarbischofsheim, ist dem Hauptlehrer Friedrich Emmert zu Gubigheim, Amts Adelsheim, übertragen, und dadurch der katholische Schul-, Mehner- und Organistendienst zu Gubigheim mit dem gesetzlich regulirten Gehalte der ersten Klasse nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diese Schulstelle haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 bei der Freiherrlich von Bettendorfschen Grundherrschaft, als Patron, zu melden.

**Obrigkeithliche Bekanntmachungen.**

Neckarbischofsheim. (Straferkenntnis.) No. 12173. Da der Rekrute Adolf Gustav König von Waibstadt auf die ergangene öffentliche Aufforderung vom 19. April l. J. Nr. 6821

sich weder bei dem Großherzogl. Commando des 2. Linieninfanterie-Regiments Erbgroßherzog in Freiburg, noch dahier sirtirt hat, so wird derselbe als Refractair und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und nach Maßgabe des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 800 fl. — vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung auf Betreten — verurtheilt.

Neckarbischofsheim, den 12. Juni 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wesel.

Fahr. (Ansuchen u. Aufforderung.) Nr. 18551. In Untersuchungssachen gegen Georg Braun von Friesenheim, wegen Diebstahls, soll der Schneidergeselle Fidel Ries von Malsch als Zeuge einvernommen werden; und da dessen Aufenthalt dahier und in seiner Heimath unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden und fordern ihn selbst auf, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen.

Fahr, den 8. Juni 1846.

Großherzogl. Oberamt.

Wesel.

[1] Karlsruhe. (Ansuchen.) No. 13657. Der zu Knielingen stationirte Hafenwächter Mich. Braun von Handschuchsheim hat sich am 30. v. M. ohne Erlaubnis von seinem Dienstposten entfernt und bis jetzt nicht wieder eingefunden, auch blieben alle angestellten Nachforschungen ohne Erfolg.

Da vermuthet wird, daß Braun verunglückt sei, so bringen wir dieses unter Beifügung eines Signalements des Vermissten zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen sämtliche Polizeibehörden, uns zu benachrichtigen, wenn sich irgendwo Spuren von dem dormaligen Aufenthalt desselben ergeben sollten, oder der Leichnam des Braun irgendwo aufgefunden werden sollte.

Signalement. Alter: 55½ Jahre; Größe: 5' 3"; Augen: grau; Stirne: hoch; Nase: etwas stumpf; Mund: gewöhnlich; Kinn: länglicht; Gesichtsfarbe: gesund; Haare: grau; trägt einen starken Schnurr- und Backenbart. Besondere Kennzeichen: eine starke Glaze.

Kleidung. Eine Dienstmütze mit badischer Cocarde, ein Uniformrock von russischgrünem Tuch mit Aufschlägen von mittelgrünem Tuch, Pantalons von Marengofarbe mit schwefelgelbem Bassespoil; ein Paar Halbstiefel.

Karlsruhe, den 11. Juni 1846.

Großherzogl. Landamt.

Dausch.

### Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf die Diebe und Besizer der erzwendeten Effecten zu fahnden.

Im Oberamt Bruchsal.

Nro. 18144. Am 12. Mai wurde aus dem unverschlossenen Zimmer eines Privathauses dahier ein neuer braun tuchener Ueberrock, in dessen einer Tasche ein Paar schwarz lederne Handschuhe und in der andern ein mehrfarbiges baumwollenes Sacktuch sich befanden, und ein Paar neue schwarz tuchene Hosen mit einem auf Stramin gestickten verschiedenfarbigen Hosenträger entwendet.

Verdacht wegen dieses Diebstahls ruht auf einem gewissen Elias Hecht, Bäckergefelle aus Mittelgrünbau, dessen Signalement aber nur insoweit beigefügt werden kann, daß er von kleiner schwächlicher Postur, etwa 18 bis 20 Jahre alt ist und schwarze Haare hat.

Im Oberamt Offenburg.

Nro. 17485. In der ersten Hälfte des Monats Mai d. J. wurden dem Bürger und Rebmann Michael Brandstetter von Durbach (Bottenau) von seiner unverschlossenen Trotte herab eine Rührhaue und eine Reuthaue, erstere im Werthe von 15 fr., letztere im Werthe von 36 fr., entwendet. Etwa 8 Tage später wurden 2 Reuthauen, die eine im Werthe von 48 fr., die andere von 24 fr., ferner 2 Pichel, jeder im Werthe von 1 fl., und ein Karst im Werthe von 24 fr. von demselben Orte hinweggenommen. Die zu den zuletzt entwendeten Werkzeugen gehörigen Stiele wurden von dem Eigenthümer einige Tage später in dem hinter seinem Hause gelegenen Walde wieder aufgefunden.

Ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher dem Michael Brandstetter zum Zweitemale Feldgeschütz abhanden gekommen ist, wurde auch seinem Knechte Georg Meier ein leinenes, noch ziemlich neues, vornen auf der Brust mit G. M. roth gezeichnetes, auf 1 fl. 48 fr. geschätztes Hemd, welches unweit des Hauses im Freien zum Trocknen aufgehängt war, entwendet.

Im Oberamt Rastatt.

Nro. 23713. Vom 30. Mai bis 2. Juni wurden in der Hütte der herrschaftlichen Erdgrube bei Oberweier folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine aufgerüstete, noch neue Handsäge mit 159 Zähnen und den unter dem Griffe versteckten, in einer Vertiefung angebrachten Buchstaben I. G.
- 2) Eine neue Erdhabe mit dem nämlichen Zeichen.
- 3) Ein neuer lederner f. g. Karsthienel.
- 4) 5 Klasten Seil.
- 5) 2 französische Schlösser.

Wolfach. (Nachtrag zum Fahndungsausschreiben im Anzeigebblatt Nro. 46, Seite 433.) Nro. 9843. Das neue Handbeil der Wittwe des Benedikt Geiger, Franziska Dreher, in Hauserbach, ist aufgefunden worden; dagegen werden im Hause des Gutsbesizers Andreas Schneider daselbst weiter vermisst:

Eine bereits noch neue Weste von rothem feinem Tuche mit weißen runden Metallknöpfen und Rückenfutter von Barchent mit schwarzen Streifen . . . . . 1 fl. 48 fr.

Ein f. g. Aschentuch von rauhem Zwilch, beiläufig 7 — 8 Ellen . . . . . 1 fl. 24 fr.

Wolfach, den 11. Juni 1846.

Großh. Bad. F. J. Bezirksamt.

Fernbach.

Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 14202. Apotheker Karl Salzer von hier steht in dringendem Verdacht, dem Spitalverwalter Gischmann dahier mittelst gewaltsamen Erbrechens eines Schreibpultes und Oeffnens eines Secretärs die Summe von 400 fl. 23 fr. gestern Nachmittags entwendet zu haben.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich zur Untersuchung dahier zu stellen, widrigenfalls seiner Zeit nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf den Apotheker Karl Salzer, dessen Signalement unten beigefügt ist, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hieher zu liefern.

Schließlich wird noch bemerkt, daß das verwendete Geld in Kronenthalern, 3½ Guldenstücken, 4 holländischen Zehnguldenstücken, 3 holländischen Fünfguldenstücken und 3 batischen Ducaten bestanden hat.

Durlach, den 5. Juni 1846.

Großherzogliches Oberamt.  
Sichrodt.

Signalement. Alter: 26 Jahre; Größe: 5' 1 — 2"; Statur: mittler; Gesicht: länglicht; Haare: blond; Stirne: gewöhnlich; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Bart: feinen; besondere Kennzeichen: keine.

Beschreibung der Kleidung.

Schwarzer Filzhut, dunkelgrüner Tuchrock, schwarze Cravatte, Weste von buntem Zeug, hellgestreifte Buckelinghamosen und Stiefel.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[2] zwischen dem Grafen von Helmstadt zu Neckarbischofsheim und der Gemeinde allda, wegen des großen Zehntens;

im Oberamt Kastatt:

[2] des der Pfarrei Kuppenheim auf der Gemarkung Rauenthal zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meersburg:

[3] zwischen dem Spital Ravensburg und dem Fidel Hügle in Stadel, wegen des Weinzehntens;

im Bezirksamt Wallbüren:

[3] zwischen der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen u. den Zehntpflichtigen zu Dornberg. Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Achern. (Bürgermeisterwahl.) Nro. 10918. Heute wurde in Oberachern Valentin Beck zum Bürgermeister erwählt, bestätigt und verpflichtet. Achern, den 30. Mai 1846.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bach.

### Präclusiv-Erkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Im Bezirksamt Kadoszell.

[3] Die Zehntablösung zwischen der Messnerlei Weiler und den dortigen Zehntpflichtigen betr. — unterm 2. Juni 1846 Nro. 9929 — in Bezug auf die Aufforderung vom 15. Februar 1846.

[3] Die Zehntablösung zwischen der Kirchengfabrik zu Worblingen und Ueberlingen a. R. und den Zehntpflichtigen daselbst betr. — unterm 2. Juni 1846 Nro. 9930 — in Bezug auf die Aufforderung vom 18. Jänner 1846.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] von Kürzell, an die in Gant erkannte Ferdinand Kurz'sche Wittve, Magdalena geb. Geiger, auf Mittwoch den 8. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wolfach:

[1] von Rippoldsau, an den in Gant erkannten Kaspar Herrmann, auf Mittwoch den 15. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[2] von Achern, an den in Gant erkannten Bierbrauer Erhart Richter, auf Mittwoch den

8. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseittiger Amtskanzlei.

#### Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Santsache ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Achern.

In der Santsache des Ochsenwirths Schütt von Wagshurst — unterm 30. Mai 1846.

Aus dem Bezirksamt Baden.

In der Santsache des verstorb. Joseph Eller von Balg — unterm 29. Mai 1846.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

In der Santsache des Schwertwirths Lörz von Karlsruhe — unterm 5. Juni 1846 No. 9536.

#### Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

[1] Ferdinand Strobel und seine Ehefrau Dorothea geb. Kohlbecker von Gaggenau mit ihren zwei minderjährigen Kindern, auf Montag den 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr.

[1] Der ledige, 19½ Jahre alte Lukas Strobel von Gaggenau, auf Montag den 6. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

[2] Christian Benz, Bürger in Bössingen, mit seinen vier minderjährigen Kindern, auf Dienstag den 30. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

[3] Wendelin Jörger von Unzhurst mit seiner Familie, auf Montag den 22. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Hoffenheim.

1) Jakob Hessenauer's Eheleute von Eschelbronn und die Wittve Friederike Hauert von da;

2) Konrad Bopp's Eheleute von Waldangeloch;

3) Johann Heil's Eheleute von Zuzenhausen;

auf Samstag den 27. Juni d. J., Morgens 8 Uhr.

#### Entmündigungen.

Nachbenannte Personen wurden wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und für dieselben Pfleger bestellt, ohne deren Mitwirkung und Zustimmung sie keinerlei Rechtsgeschäfte gültig abschließen können.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

[1] Der ledige Ferdinand Strieder von Bretten — unterm 12. Juni 1846 Nr. 13832 — Pfleger: Gemeinderath Bernh. Strieder von da. Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

[1] Der ledige Karl Erleben von Karlsruhe — unterm 6. Juni 1846 No. 9609 — Vormund: Kürschnermeister Karl Schmidt von da.

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen.

[1] Metzger Martin Felder von Ueberlingen; unterm 12. Juni 1846 No. 6786 — Vormund: Schmiedmeister Haaser von da.

#### Erbyorladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen zugefallenen Vermögens innerhalb der unten benannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksamte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Aus dem Bezirksamt Achern.

[1] Nikolaus Künzel von Gamshurst, welcher sich im Jahre 1831 nach Amerika begeben und bisher nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 105 fl. 47 fr. besteht — unterm 1. Juni 1846 Nr. 10845 — binnen Jahresfrist.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

[1] Johann Ludwig Nagel von Blankenloch, welcher im Jahr 1766 geboren, vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert ist und seither nichts mehr von sich hören ließ — unterm 10. Juni 1846 No. 13563 — binnen Jahresfrist.

#### Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

Aus dem Landamt Freiburg.

[3] Stephan Reeb von Waltherhofen — un-

term 29. Mai 1846 Nro. 12301 — in Bezug auf die Vorladung vom 22. März 1845.

Aus dem Oberamt Kastatt.

[2] Michael Herm von Detigheim — unterm 7. Juni d. J. Nro. 24285 — in Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 23. Mai 1845.

[1] Karlsruhe. (Versäumnis-Erkenntnis.) Nro. 8814. In Sachen des Metzgermeisters Jakob Scheerer dahier, Kläger, gegen den Metzgergesellen Johann Unger aus Cannstadt, Beklagten, Entschädigung betreffend, wird auf Anrufen des Klägers zu Recht erkannt:

Die Thatfachen der Klage werden für zugestanden angenommen und die Einreden für ausgeschlossen erklärt.

In der Hauptsache aber wird zu Recht erkannt: Der Beklagte, Metzgergeselle Johann Unger aus Cannstadt, wird unter Verfallung in die Kosten des Rechtsstreits für schuldig erklärt, dem Kläger, Metzgermeister Jakob Scheerer dahier, wegen Unterschlagung als Entschädigung die Summe von 104 fl. 10 kr. sammt Verzugszinsen zu 5 pCt. vom 14. März d. J. binnen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung zu bezahlen. B. R. W.

So geschehen, Karlsruhe den 8. Juni 1846.  
Großherzogl. Stadttamt.  
Stöffer.

#### Entscheidungsgründe.

Die Klage selbst ist in L. R. S. 1382 wegen der Hauptsache, wegen der Zinse in L. R. S. 1139, 1153, 1907 a. rechtlich begründet. Da der Beklagte Ausländer ist und sein Aufenthalt unbekannt war und noch ist, so mußte er auf erhobene Klage, gemäß § 273, 275, 276 der P. O. öffentlich zur Vernehmung unter dem im § 273 der P. O. angedrohten Rechtsnachtheil vorgeladen werden, sowie auch jetzt das Erkenntnis auf gleiche Weise demselben zu eröffnen ist.

Da er in der dreimonatlichen Frist sich nicht vernehmen ließ, so ist gemäß § 253, 311, 330, 367, 653 u. 654 der P. O. auf Anrufen des Klägers der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden anzunehmen und jede Einrede für ausgeschlossen zu erklären, die Klage selbst mithin bewiesen und nach dem Klagbegehren zu erkennen.

Das Erkenntnis hinsichtlich des Kostenpunktes richtet sich nach § 169 der Prozeßordnung.

#### Kauf-Anträge.

[1] Gondelsheim, Amts Bretten. (Früchte-Versteigerung.) Montag den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem diesseitigen Geschäftszimmer vom Grundherrl. Speicher dahier

530	Malter Dinkel,
32	" Roggen (Korn) und
350	" Haber

öffentlich versteigert werden.

Gondelsheim, den 15. Juni 1846.

Gräflich v. Langenstein'sches Rentamt.  
Becker.

[1] Lahr. (Gasthausversteigerung.) In Sachen des Hechtenwirths Karl Lehmann dahier wird am Montag den 6. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu Eigenthum versteigert und wenn das Letztgebot den Schätzungspreis von 14,000 fl. wenigstens erreicht, sogleich endgültig zugeschlagen:

Ein Sester 34 Ruthen, das zweistöckige Gasthaus zum Hechten mit Realrecht, Hintergebäude, Scheuer, Stallung, Remise, Waschküche, 3 gewölbten und 3 Balkenkellern, geschlossenem Hofraum, Wirthschafts- und Gemüsegarten, in der Rappenvorstadt dahier beim Amtshaus, Revisorat und Hauptsteueramt, an der Straße in das Schutter- und Kinzigthal. Auswärtige Steigerer haben Vermögens- und Leumundszeugnisse vorzulegen.

Lahr, den 10. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Leser.

[1] Offenburg. (Gasthaus- und Gartenversteigerung.) Am Freitag den 17. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in hiesigem Gemeindehause im Vollstreckungswege versteigert:

1) Das zweistöckige Gasthaus zum schwarzen Adler dahier mit dem darauf ruhenden Realgastrechte.

Daselbe liegt an einem der schönsten Punkte der Hauptstraße hiesiger Stadt, neben Bäcker Müller und Franz Hansjakob. Der untere Raum des Gasthauses, unter welchem sich drei gewölbte große Keller befinden, enthält eine große Wirthsstube mit einem Speisesaal und einem Nebenzimmer, sämmtliche auf die Straße gehend, eine helle Küche mit einem besondern Raum zum Geschirrspülen und mit einem mit eisernen Teicheln eingerichteten Pumphrunnen versehen, eine Speisekammer und drei ineinander gehende Wohnzimmer.

Unmittelbar hinter dem Gasthause befindet sich ein geräumiger Hof und in diesem die Dekorationsgebäude mit Stallungen für 50 Pferde.

und 6 Stück Rindvieh, nebst 3 Schweinställen, sowie Holz- und Wagenremise.

Der zweite Stock enthält 15 Gastzimmer, einen sehr geräumigen Tanzsaal, 5 Dachzimmer, Dienstbotenzimmer, zwei große Fruchtspeicher und den erforderlichen Raum zum Waschtrocknen. — Der Flächeninhalt beträgt circa 120 Ruthen.

2) Ein eingezäunter Garten am Mühlkanal und dem Wege zur untern Mühle, in welchem sich ein aus Stein erbautes Waschhaus befindet. Der Flächeninhalt beträgt circa 100 Ruthen.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Offenburg, den 9. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Rée. vdt. Kornmayer.

[1] Karlsruhe. (Gartenversteigerung.) Der zur Gantmasse des früheren Wirtschaftsbekannters Karl Maier von hier gehörige, ungefähr  $\frac{1}{2}$  Morgen große Garten im ersten Gemarkungswahlviertel, gegenüber dem Eisenbahnhof, einerf. Brunnermeister Reck, anderf. Maurer Senger — gerichtlich angeschlagen zu 1500 fl. — wird zufolge gautrichterlicher Verfügung vom 29. v. M. Nro. 9107

Freitag den 3. Juli d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf der Stadttamtsrevisoratskanzlei dahier (Bureau No. III) einer zweiten öffentlichen Versteigerung ausgesetzt u. sogleich zugeschlagen, wenn über den Anschlag geboten wird.

Hierzu werden die Kaufliebhaber eingeladen, und wird zugleich bemerkt, daß die Schätzung für die Betheiligten in der Wohnung des mit der Versteigerungsvornahme beauftragten Theilungskommissärs Bälzel, Akademiestraße Nr. 14, zur Einsicht vom 18. d. M. an hinterlegt ist.

Karlsruhe, den 11. Juni 1846.

Großherzogl. Stadttamtsrevisorat.

G. Gerhardt. vdt. Richter.

[3] Gernsbach. (Bad- und Gasthausversteigerung.) Da bei der heutigen Versteigerung des Bad- und Gasthauses des F. Chret hier, welche durch richterliche Verfügung vom 18. April d. J. Nro. 4055 ausgesprochen wurde, der gerichtliche Schätzungspreis nicht erzielt worden ist, so wurde zur nochmaligen Versteigerung Tagfahrt auf Montag den 22. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Rathhause anberaumt.

Die versteigert werdenden Realitäten liegen am linken Murgufer hinter Gernsbach im Lustgarten an der Murgthalstraße und bestehen:

I. Die Gebäulichkeiten:

1) in einem dreistöckigen Wirtschaftsgebäude mit dem Realwirthschaftsrecht zum Erbgroßherzog, der Badeinrichtung und zwei gewölbten Kellern;

2) in einer zweistöckigen Scheuer mit Stallung;

3) in einer gedeckten Kugelbahn.

II. Die Grundstücke:

in 3 Morgen 1 Viertel 5 Ruthen Garten, Ackerfeld und Wieswachs, mit vielen verschiedenen Sorten Obstbäumen bepflanzt.

Der endgültige Zuschlag erfolgt bei dieser Versteigerung auch dann, wenn der Schätzungspreis ad 14,900 fl. nicht geboten werden sollte.

Auswärtige Steigerer haben sich mit glaubhaften Vermögenszeugnissen zu versehen, die sie auf Verlangen vorzuweisen haben.

Gernsbach, den 6. Juni 1846.

Das Bürgermeisteramt.

Drißler.

[3] Langenbrücken, Oberamts Bruchsal. Da bei der am Donnerstag den 28. v. M. in Gemäßheit richterlicher Verfügung des Großh. Oberamts Bruchsal v. 7. Januar l. J. Nro. 2898 vorgenommenen Zwangsversteigerung unten beschriebener Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Wittwers Peter Anton Joniz der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Dienstag den 23. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehaus dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches auch den Schätzungspreis nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.

1.

$8\frac{1}{2}$  Ruthen Haus- und Hofgerechtigkeit und  $17\frac{1}{2}$  Ruthen daran liegender Garten, worauf ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller, die Hälfte einer Scheuer mit Viehstall und Schweinställen erbaut sind, einerf. Jakob Bellm und Math. Dickgießer, anderf. Andreas Häfner und Peter Koser.

2.

W e i n b e r g.

20 Ruthen im Altenberg, einerseits Peter Stang's Erben, anderf. Kaspar Ballert.

3.

25 Ruthen im Dachberg, einerseits Barthol. Joniz, anderf. Franz Ganinger's Erben.

4.

25 Ruthen in der Mittlerzeil, einerseits Nic. Höllriegel, anderf. Andreas Häfner.

W a r s e n .

5.  
1 Viertel in der Unterwiese, einerf. Blasius Dickieser, anders. Lorenz Fank's Erben.

6.  
36 1/2 Ruthen im obern Neuenfeld, einerf. Joh. Ringshauser, anders. Rochus Hassis.

7.  
1 Viertel im Ringolsheimer Weg, einerf. Franz Peter Schäfer, anders. Jos. Becker.

Langenbrücken, den 4. Juni 1846.  
Das Bürgermeisteramt.  
Häfner. vdt. Kehrbeck.

[2] Leutesheim, Amts Rheinbischofsheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da bei der am 2. d. M. abgehaltenen Zwangsversteigerung der im Anzeigblatt Nro. 39, 40 und 42 bezeichneten Liegenschaften des David Weislogel 2. von hier der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird zur zweiten und letzten Versteigerung Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause anberaumt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Steigerungs-Objecte.  
Ein einfaches Wohnhaus, Stallung und Schauer, letztere mit der Wohnung des Johann Weislogel aufgebaut, Alles unter einem Dache, sodann ein 1 Eester großer Hausplatz und Garten, vornen die Straße, hinten der Dorfbach, oben Johann Weislogel, unten Michael Zier 3. Wittib, — gerichtlich angeschlagen zu 650 fl.

Leutesheim, den 2. Juni 1846.  
Bürgermeisteramt.  
Zimmer. vdt. Vogt,  
Rathsschreiber.

**Bekanntmachungen.**

Die im Monat September 1846 in Karlsruhe stattfindende allgemeine Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogthum Baden betr.

§ 1. Der Karlsruher Gewerbeverein veranstaltet im Monat September d. J. in Karlsruhe eine Ausstellung von Gewerbe-Erzeugnissen des Großherzogthums Baden und ist auf seinen Antrag durch Großherzogliches Ministerium des Innern mit den hierzu erforderlichen Geldmitteln versehen worden.

Der Tag, an welchem die Gröföffnung der Ausstellung stattfindet, wird später bekannt gemacht werden. Die Dauer der Ausstellung ist vorläufig auf 14 Tage festgesetzt.

§ 2. Zur Aufnahme in diese Ausstellung ist jedes Erzeugniß der Fabriken und Werkstätten im Großherzogthum geeignet, welches sich durch Güte, Schönheit oder durch neue besonders zweckmäßige Einrichtung auszeichnet.

§ 3. Die Empfangnahme und Aufstellung der eingesendet werdenden Gegenstände leitet eine aus 6 Mitgliedern bestehende Commission mit der Benennung: „Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Karlsruhe“, welcher die Wahl und der Beizug weiterer Sachverständiger überlassen ist. Diese Commission wird ferner über die Aufnahmsfähigkeit der eingesendeten Gegenstände entscheiden und für Handhabung der Ordnung und gehörige Beaufsichtigung während der Ausstellung sorgen.

§ 4. Das Großherzogliche Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten hat durch hohen Erlaß vom 22. Mai l. J. Nro. 1703 Portofreiheit für die auf die beabsichtigte Gewerbe-Ausstellung bezüglichen Briefe und Fahrpostsendungen unter folgenden Bedingungen bewilligt:

- a. Die Sendungen müssen die Adresse: „an die Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Karlsruhe“ führen und die Namensunterschrift des Versenders enthalten;
- b. die von vorgedachter Commission zu versendenden Briefe, sowie die seiner Zeit zurücksendenden Gegenstände der Ausstellung sollen mit der Unterschrift der Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Karlsruhe auf der Adresse versehen sein;
- c. die Schein- und Bestellungs-Gebühren sind, insoferne sie den Postbediensteten zu gut kommen, zu bezahlen;
- d. die bewilligte Portofreiheit beschränkt sich auf den Umfang der Großherzogl. Posten, bei Fahrpostsendungen auf das Gewicht von 100 Pfunden für eine Sendung, jedoch soll dieselbe auch auf Sendungen und Briefe ausgedehnt werden, welche vom Auslande kommen und dahin versendet werden;
- e. die Befreiung wird auf die Dauer von zwei Monaten vor dem Anfang und zwei Monate nach dem Schlusse der Ausstellung gewährt.

§ 5. Die Kosten der Verpackung trägt der Versender. Für die geeignete Verpackung der



zurücksendenden Gegenstände wird auf Kosten des Vereins von Sachverständigen Sorge getragen werden.

§ 6. Wollen Gegenstände, deren Gewicht einschließlich der Verpackung mehr als 100 Pfund beträgt, eingeschickt werden, so ist vorher der Commission für die Gewerbe-Ausstellung davon unter kurzer Beschreibung des Gegenstandes und unter Angabe des Gewichts Nachricht zu geben und die Rückäußerung abzuwarten.

§ 7. An jedem einzuschickenden Gegenstand ist auf passende Weise der Name und Wohnort des Verfertigers oder Fabrikbesizers und die Angabe anzubringen, zu welchem Preise der Gegenstand verkauft werden darf oder ob derselbe nicht zu veräußern ist.

Die einzuschickenden Gegenstände sind ferner mit einem besonderen Begleitbrief zu versehen, in welchem auch zu bemerken ist, unter welcher Adresse die Rücksendung des Gegenstandes oder im Falle des Verkaufs die Ablieferung des Geldes geschehen soll.

Sehr erwünscht wäre es, wenn bei den einzelnen Gegenständen zugleich Notizen über den Stoff, aus welchem dieselben bereitet sind, ihre Verfertigungsweise, den Betrieb und Umfang des Geschäftes, sowie über weitere Fabrikate des Einsenders mitgetheilt würden, um solche Notizen in den über die Ausstellung zu veröffentlichenden Bericht aufnehmen zu können.

§ 8. Die einzuschickenden Gegenstände müssen in der Zeit vom 1. bis 7. Sept. d. J. dahier eintreffen, indem eine Berücksichtigung später einkommender Gegenstände zwar stattfinden wird, wenn es die Umstände erlauben, nicht aber zugesichert werden kann.

§ 9. Mit der Ausstellung wird der Verkauf der ausgestellten Gegenstände zu den vom Einsender bestimmten Preisen, sowie unter Genehmigung Großherzoglichen Ministeriums des Innern eine Verloosung ausgestellter Gegenstände verbunden.

§ 10. Die Ablieferung des Erlöses nach Abzug eines Beitrags zu den Kosten der Ausstellung von zwei Kreuzern vom Gulden, die Auswahl der Gegenstände für die Verloosung, die Verloosung selbst und die Ausfolgung der ausgespielten Gegenstände besorgt unter Haftbarkeit des Karlsruher Gewerbevereins ebenfalls die Commission für die Gewerbe-Ausstellung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben die Verleihung goldener und silberner Preis-Medaillen für die durch ausgestellte Erzeugnisse nachgewiesenen vorzüglichsten Leistungen des badischen Gewerbesleises allergnädigst zu genehmigen geruht.

Wir laden nun die Herren Fabrikanten und Gewerbetreibenden des Großherzogthums zu zahlreicher Theilnahme an der bevorstehenden Ausstellung hierdurch freundlich ein.

Karlsruhe, den 29. Mai 1846.

Der Gewerbe-Verein.

Der erste Vorsteher

J. R. Spreng.

Reichenbach, Amts Sengenbach. (Nachricht an Geometer.) Die hiesige Gemeinde beabsichtigt, ihren Gemeinwald, bestehend in circa 350 Morgen, vermessen und einen Plan darüber anfertigen zu lassen, und es soll diese Arbeit sofort nach der über die Waldvermessung bestehenden Instruction — und zwar innerhalb eines Zeitraums von längstens 3 Monaten — vollzogen werden.

Diejenigen Herren Geometer, welche diese Vermessung zu übernehmen willens sind, werden ersucht, ihre Offerte an das Bürgermeisterramt dahier einzuschicken.

Reichenbach, den 1. Juni 1846.

Bürgermeisterramt.

Beiser. vdt. Malzacher.

### Zwangsversteigerungs-Anzeige.

Montags den 22. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der unterzeichnete Bezirksamtsbote in loco Ludwigshafen am Rhein (Rhein-Bayern) im Inlandshafen allda circa 1150 Centner Weizen gegen gleich zu leistende Zahlung zwangsweise öffentlich versteigern, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Dieser Weizen, der in Loosen von circa 25 Säcken ausboten werden wird, kann schon vom 19. dieses Monats an in Augenschein genommen werden, zu welchem Zwecke die Steigerungsliebhaber sich an Herrn Gastwirth Saam in Ludwigshafen a. R. zu wenden, auf den Tag der Versteigerung aber sich in den Inlandshafen allda zu begeben belieben.

Frankenthal, den 6. Juni 1846.

Ludwig.